

A u s z u g

aus der

Niederschrift über die Sitzung des Magistrats am **08.10.2025**

**Vorlage Nr. 2025-** 304

(siehe Anlage)

Es wird wie beantragt beschlossen.

Beglaubigt und weitergereicht an

**Stadtverordnetenversammlung**

mit der o.a. Vorlage.

Offenbach a. M., den - Datum der Beschlussfassung des Magistrats -

Der Magistrat - Hauptamt -

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'L. Hoffmann'.

Anlage



Vorlage a. d.  
Magistrat

Nr. 2025-304

Herr  
Stadtverordnetenvorsteher  
Stephan Färber

Dezernat IV (Amt 32)

---

Richtlinien für Wahlwerbung

hier: Anfrage

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktionen der Ofa, CDU und Freie Wähler haben am 11.09.2025 o. g. Anfrage an den Magistrat gerichtet, hierzu wird wie folgt berichtet:

Frage :

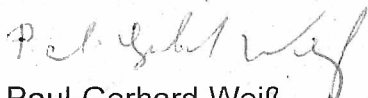
In einem Mailwechsel mit einer Vertreterin der Verwaltung wurde erwähnt, dass in Wahlkampfzeiten nur noch drei Infostände gleichzeitig auf dem Wilhelmsplatz genehmigt würden, und außerhalb der Wahlkampfzeiten nur noch einer, wobei eine Partei nur noch einmal im Monat einen Infostand genehmigt bekommt.

Entspricht die o.g. neue Genehmigungsweise von Wahlkampfständen auf dem Wilhelmsplatz den Tatsachen?

Antwort:

Nein, hier ist es in der Kommunikation offenkundig zu einem Missverständnis gekommen - in Wahlkampfzeiten stehen am Wilhelmsplatz weiterhin sechs Standortmöglichkeiten für Infostände zur Verfügung. Diese werden nach Annahmeschluss gerecht verteilt, um Chancengleichheit zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Paul-Gerhard Weiß  
Stadtrat

